

Volksvertretung und Gesetzlichkeit

Langfristige Planung der Maßnahmen zur Festigung der Gesetzlichkeit im Kreis Zeitz

EGON BERGMANN,
Vorsitzender des Rates des Kreises Zeitz

Der X. Parteitag der SED hat die Rolle der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Abgeordneten bei der weiteren Festigung der sozialistischen Staatsmacht hervorgehoben und vor allem auf den Beitrag hingewiesen, den sie und ihre Räte als Glieder der einheitlichen Staatsmacht zur Erfüllung der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik leisten. 1

Planmäßigkeit und Konsequenz in der Tätigkeit der Volksvertretungen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Leitung der territorialen Entwicklung entsprechend den neuen höheren Anforderungen der 80er Jahre vorausschauend zu gestalten. Zu den dazu notwendigen Bedingungen gehört die weitere Vervollkommnung der analytischen Arbeit.

Der Kreistag Zeitz hat in diesem Sinne und in Vorbereitung des X. Parteitages die Verwirklichung seines Beschlusses über das langfristige Programm zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit vom 29. Juni 1977 öffentlich abgerechnet.²

Gründliche Vorbereitung der langfristigen Planung

Ausgangspunkt für die langfristige Planung im Jahre 1977 war die Einschätzung der Lage im Territorium zum Stand des Rechtsbewußtseins in den Arbeitskollektiven, zur Entwicklung der Massenbewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit in Betrieben und Wohngebieten sowie zu den aufgetretenen Rechtsverletzungen, ihren Ursachen und den Maßnahmen für ihre Beseitigung. In den Arbeitskollektiven, in denen schon langfristig gezielt und komplex an der Festigung der Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit gearbeitet wurde, stellten sich in zunehmendem Maße auch gute Ergebnisse auf ökonomischem Gebiet und bei der Entwicklung der sozialistischen Lebensweise ein. So hatte die Arbeit des VEB Zernag Zeitz auf diesem Gebiet maßgeblichen Anteil daran, daß der Betrieb seit mehr als 20 Jahren ohne Unterbrechung seine Pläne erfüllte.

Die Analyse gerade dieser Prozesse gewährleistete bereits bei der Ausarbeitung der Beschlüßvorlage, daß die langfristigen Aufgaben zur Festigung der Gesetzlichkeit als Beitrag zur Lösung der Hauptaufgabe im jeweiligen Bereich in die politische Führung eingeordnet werden. Es kam darauf an, in dem Beschluß des Kreistages bei der Festlegung jeder Aufgabe die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen und die täglich notwendige Arbeit mit denjenigen Anforderungen zu verbinden, die in der Perspektive zu bewältigen sind.

Als eine neue Qualität in der Beschlußfähigkeit unserer Volksvertretung erwies sich das Streben nach einem konkreten Beitrag zur Verwirklichung der Hauptaufgabe, der den Zusammenhang zwischen der Realisierung der Planaufgaben, der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit garantierte.

Der Beschluß von 1977 orientierte die örtlichen Organe, die gesellschaftlichen Kräfte und die Betriebe im Kreis Zeitz auf folgende Schwerpunkte:

- Festigung der Gesetzlichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen durch eine komplexe Leitungstätigkeit,
- Förderung der Aktivitäten der Bürger zur Lösung von Aufgaben auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit,

- Schutz des sozialistischen, genossenschaftlichen und persönlichen Eigentums,
- verantwortungsbewußte Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten,
- weitere Erhöhung der Rechtssicherheit der Bürger.

Diese langfristige Orientierung wurde in Jahresplänen der örtlichen und betrieblichen Bereiche konkret und abrechenbar weiter ausgestaltet. Auf den jährlich durchgeführten Rechts- und Sicherheitskonferenzen wurde der Stand der Arbeit eingeschätzt und auf die Schwerpunkte der jeweils folgenden Etappe orientiert.

Das komplexe Herangehen an die Lösung der Aufgaben erforderte auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Volksvertretungen und den Fachorganen mit den gewerkschaftlichen Leitungen, den Ausschüssen der Nationalen Front, den Justiz- und Sicherheitsorganen und den Betrieben. Entscheidend für die guten Ergebnisse dieser Arbeit war die Koordination der Rechtsarbeit im Rahmen der politischen Führungstätigkeit unter Leitung des Sekretariats der Kreisleitung der SIED. Es hatte eine Koordinierungsgruppe „Sozialistisches Recht“ gebildet, in der seitdem Leiter bzw. Stellvertreter folgender Organe, Organisationen und Einrichtungen mitarbeiten: Rat des Kreises, Justiz- und Sicherheitsorgane, ABI, Kreisvorstand des FDGB, Kreisleitung der FDJ, Kreisausschuß der Nationalen Front und Kreisvorstand der URANIA. In den regelmäßig stattfindenden Koordinierungsberatungen werden bewährte Methoden einer massenwirksamen ideologischen Arbeit auf diesem Gebiet verallgemeinert, die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen wird eingeschätzt, und es werden Entscheidungsvorschläge zur Verbesserung der Rechts-erziehung der Bürger unterbreitet.

Weitere Formen der Zusammenarbeit haben sich bei der Durchführung von Rechts- und Sicherheitskonferenzen, bei der Führung des Wettbewerbs — dessen Bestandteil die Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit grundsätzlich überall ist — und in der Arbeit der Konsultationsstützpunkte in Betrieben und Gemeinden zur Verallgemeinerung der besten Erfahrungen herausgebildet.

Ergebnisse der Verwirklichung des Beschlusses

Die langfristige Planung und die auf Schwerpunkte orientierende Konzeption für die Arbeit zur Festigung der Gesetzlichkeit hat sich bewährt. Die Leiter in den staatlichen Organen, Betrieben und Einrichtungen sowie die Leitungen gesellschaftlicher Organisationen im Kreis Zeitz nehmen in enger Verbindung mit den Werktätigen ihre Verantwortung für Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit bewußter wahr und erhöhen damit die Wirksamkeit der komplexen Leitungstätigkeit auf diesem Gebiet. Der Beschluß der Volksvertretung hat geholfen, eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten in den Arbeitskollektiven der Betriebe und in den Wohngebieten auszulösen und das volkswirtschaftliche Leistungsvermögen zu steigern. Sichtbaren Ausdruck findet diese Entwicklung in der Massenbewegung für die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“, an der sich im Kreis Zeitz bisher 820 Kollektive beteiligt haben. Diese Massenbewegung hat sich als ein wirksames Leitungsinstrument zur Durchsetzung des Kreistagsbeschlusses erwiesen, führte zu guten ökonomischen Ergebnissen und erhöhte zugleich den Einfluß der Arbeitskollektive auf die Durchsetzung der Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit. Entscheidend für den erreichten Grad der gesellschaftlichen Wirksamkeit und die mobilisierende Kraft der Massenbewegung sind nicht zuletzt auch der in der Ordnung des Rates des Bezirks Halle vom 8. Juni 1979 festgelegte Verfahrensweg über die Anerkennung und die Maßstäbe der Abrechenbarkeit.